

# Europäischer Paddel-Pass Deutschland

## Merkblatt für die Abwicklung des Vergabeverfahrens

(Stand: April 2020)

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung oder Prüfungsfahrt zum Erwerb des Europäischen Paddel-Pass Deutschland (EPP Deutschland) bestehen aus einer Urkunde und einem damit zunächst verbundenen Pass. Die Unterlagen können mit Hilfe einer Eingabemaske am PC ausgefüllt und handelsüblichen Druckern beschriftet werden.

Für die Bestellung der Nachweise durch DKV-Vereine gilt folgendes:

Die Bestellung ist nur von Vereinen möglich, die eine EPP Deutschland-Ausbildungsveranstaltung bzw. eine EPP Deutschland-Prüfungsfahrt über die DKV-Homepage ([www.kanu.de](http://www.kanu.de) > Service > Termine > Termin eintragen) rechtzeitig vorab und mit Angabe des verantwortlichen Kursleiters in der DKV-Terminatenbank angemeldet und veröffentlicht haben.

Zusätzlich können die Nachweise von den für die Ausbildung zuständigen Mitarbeitern der Landes-Kanu-Verbände bestellt werden.

Für die Bestellung ist nur das in der Anlage befindliche Bestellformular zu verwenden.

Die Nachweise werden über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH ausgeliefert und mit je 3,- € berechnet. Für Nicht-DKV-Mitglieder gelten andere Beträge!

Für das Ausfüllen der Formulare gibt es noch weitere Hinweise. Diese befinden sich in der Anlage.

Auf der DKV-Homepage finden Sie zahlreiche Informationen und Formulare unter:

**[www.kanu.de](http://www.kanu.de) > Freizeitsport > Infothek für Paddler > [EPP Deutschland](#)**

## Hinweise für die Bestellung der EPP Deutschland-Nachweise durch Dritte

Die Bestellung von EPP Deutschland-Nachweisen durch Dritte ist nur möglich, wenn diese die vom DKV-Präsidium beschlossenen Voraussetzungen erfüllen (siehe dazu die Erläuterungen auf Seite 8).

Weitere Voraussetzung ist:

Die entsprechende EPP Deutschland-Veranstaltung ist unter Nennung des eingesetzten Mitarbeiters und Nachweis der geforderten Qualifikation rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Durchführung) über die DKV-Homepage ([www.kanu.de](http://www.kanu.de) > Service > Termine > Termine eintragen) anzuzeigen.

Die Nachweise werden nur versendet, wenn die zu entrichtende Lizenzgebühr des Anbieters bereits beim DKV eingegangen ist.

Die Nachweise werden über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH ausgeliefert und mit je 5,- € berechnet.

Für das Ausfüllen der Formulare gibt es noch weitere Hinweise, die ebenfalls auf der DKV-Homepage zu finden sind.

Alle Informationen und Formulare finden Sie auf der DKV-Homepage unter:

**[www.kanu.de](http://www.kanu.de) > Freizeitsport > Infothek für Paddler > [EPP Deutschland](#)**

## EPP Deutschland-Bestellschein

Bitte senden an:

Deutscher Kanu-Verband e.V.  
Abteilung Freizeitsport  
Bertaallee 8  
47055 Duisburg

Fax:0203/99759-60  
[kanu-freizeitsport@kanu.de](mailto:kanu-freizeitsport@kanu.de)

Rechnungsanschrift:	abweichende Lieferanschrift:
LKV/Verein/Anbieter:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail:	

Hiermit bestellen wir im Rahmen der EPP Deutschland-Bedingungen  
folgende Pässe zu je 3,- /Stück  
*(Hinweis für Nichtmitglieder: Kosten 5,- /Stück, Angebot / Vergabe von EPP Deutschland  
gemäß der „Voraussetzungen zum Erwerb innerhalb des DKV“)*

Anzahl	Stufen	
	EPP Deutschland Basis-Stufe - weißes Paddel	(Artikel 3300)
	EPP Deutschland-Stufe 1 - gelbes Paddel	(Artikel 3301)
	EPP Deutschland-Stufe 2 - grünes Paddel	(Artikel 3302)
	EPP Deutschland-Stufe 3 - blaues Paddel	(Artikel 3303)
	EPP Deutschland-Stufe 4 - rotes Paddel	(Artikel 3304)

Die Pässe werden für folgende/n vorab angemeldete Veranstaltungen/Zweck benötigt:  
**(Achtung: Ohne Eintragung in die [DKV-Termin Datenbank](#) erfolgt kein Versand!)**

Termin (Zeitraum)	Veranstaltungstitel (gemäß <a href="#">DKV-Termin Datenbank</a> )	Kursleiter (DKV-Trainer/in C/B / SUP- Instruktor/in / Fahrtenleiter/in)	EPP Deutschland (Stufe, Disziplin)	Anzahl (Teilnehmer)

Ort, Datum, Unterschrift

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner die [Datenschutzerklärung](#) auf <https://www.kanu.de/Datenschutzerklaerung-52362.html> zur Kenntnis genommen zu haben.